

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Teilrevision Waldentwicklungsplan WEP

Teilnehmerangaben:

Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
Centralstrasse 9
6210 Sursee

Kontaktangaben:

Dienststelle Landwirtschaft und Wald lawa
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

E-Mail-Adresse: lawa@lu.ch

Telefon: 041 349 74 00

Teilnehmeridentifikation:

58260

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf WEP Entwurf Waldentwicklungsplan WEP Kanton Luzern	3.2 Nutzung von Holz und weiteren Ressourcen - Handlungsgrundsätze / Förderung	Erfasst von: Beat Lichtsteiner Wir beantragen als Ergänzung zu den Kapiteln 3.2 und 3.7 die Ausarbeitung eines zusätzlichen Themenblatts «Holznutzung». In diesem ist zu definieren, wie die Nachfrage von Luzerner Holz gesteigert werden kann. Wir stellen uns vor, dass der Kanton Luzern eine Plattform «Innovation Holzwirtschaft» in Zusammenarbeit mit den Kompetenzzentren Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz, ITZ InnovationsTransfer Zentralschweiz sowie Holzenergie Schweiz schafft.	Die Holzwirtschaft wird im Bericht WEP als wichtiger Wirtschaftsfaktor mit fünf Prozent der Arbeitsplätze und sechs Prozent der Bruttowertschöpfung im Kanton Luzern positiv gewürdigt. Eine höhere Holznutzung reduziert Treibhausgas-Emissionen, steigert den Kreislauf und den Beitrag an die regionale Wertschöpfung. Ein Beispiel für die Förderung von Holzwirtschaft ist der Ersatz von erdölbasierten Kunststoffen durch Faserprodukte. Grosses Potenzial für die Nutzung von Luzerner Holz sehen wir zudem bei der Realisierung von Holzheizkraftwerken und Wärmeverbänden. Mit der Plattform für die Kompetenzzentren und guter Beratung, Information, Lobbying, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Qualitätssicherung kann die sinnvolle Holznutzung als Energieträger und Baumaterial besonders gefördert werden.
Entwurf WEP Entwurf Waldentwicklungsplan WEP Kanton Luzern	4 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze	Erfasst von: Beat Lichtsteiner Die baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Energieanlage im Wald sind sehr hoch. Wir beantragen die Ergänzung mit einem Themenblatt «Wald und Energie, baurechtliche Voraussetzungen». Damit die Ziele der nationalen Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens erreicht werden können, braucht es einen Ausbau der Windenergie für eine nachhaltige Energieversorgung.	Der Bund akzeptiert die Produktion von Windenergie in Wald und sogar in Vorranggebieten. Die Kantone haben die Möglichkeit, im Wald Standortgebiete für Windenergieanlagen zu bezeichnen (Bericht UVEK). Der behördenverbindliche Teil des Windpark-Konzepts Sursée-Mittelland enthält die Aussage, dass Standorte im Wald zulässig seien, wenn die Voraussetzungen für eine Rodungsbewilligung gegeben sind. Für eine Rodungsbewilligung braucht es wichtige Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen und dass die Voraussetzungen nach Bundesrecht erfüllt sind. Insbesondere braucht es den Nachweis des öffentlichen Interesses und der Standortgebundenheit. Der WEP ist eine Grundlagenplanung, die bei der Standortevaluation von Windenergieanlagen im Wald mögliche geeignete Gebiete bezeichnen kann. Wir stellen und das als übergeordnete Positivplanung vor. Der Nachweis der Voraussetzungen für eine Rodungsbewilligung und die planerische Umsetzung der raumplanerischen Verfahren bleiben auch bei einer Positivplanung vorbehalten.
Entwurf WEP Entwurf Waldentwicklungsplan WEP Kanton Luzern	4 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze	Erfasst von: Beat Lichtsteiner Für die Realisierung von Holzheizkraftwerken im Wald beantragen wir eine Aussage im neuen Themenblatt "Wald und Energie, baurechtliche Voraussetzungen", ob dies im Kanton Luzern grundsätzlich möglich sein soll und ob dies mit den gleichen Voraussetzungen betreffend Rodungsbewilligung wie bei den Windenergieanlagen möglich ist.	Holzheizkraftwerke für die Produktion von Strom und Fernwärme sind grundsätzlich in der Bauzone zu realisieren. Das Bundesgesetz über die Raumplanung sieht in Art. 6, Abs. 2, Punkt b. (Grundlagen) vor: «Für die Erstellung ihrer Richtpläne erarbeiten die Kantone Grundlagen, in denen sie feststellen, welche Gebiete sich für die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien eignen.» In Art. 8b30 (Richtplaninhalt im Bereich Energie) ist ergänzt: «Der Richtplan bezeichnet die für die Nutzung erneuerbarer Energien geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken.»
Entwurf WEP Entwurf Waldentwicklungsplan WEP Kanton Luzern	Themenblatt 1: Wald im Klimawandel – Anpassung	Erfasst von: Beat Lichtsteiner Die aufgeführten Massnahmen zur Umsetzung der Adaptionsprinzipien werden grundsätzlich unterstützt. Der an die Aufzählung anschliessende Absatz formuliert zwei Themen. Wir beantragen den ersten Absatz gemäss Begründung unten anzupassen und die formelle Trennung dieser zwei Themen.	«Waldbauliche Investitionen sind aufgrund der grossen Unsicherheiten vorsichtig abzuwägen.» Diese Aussage wird kritisch hinterfragt. In verschiedenen Kantonen wurden politische Vorstösse angenommen, welche die Förderung im Bereich Jungwald erhöhen wollen. Bei der Umsetzung der Massnahmen «Gezielte Pflanzungen» soll die Pflanzung von zukunftssträchtigen Sorten mit gezielter Förderung und adäquater Entschädigung vorangetrieben werden. Dies, um den Verjüngungsintervall zu beschleunigen und allfällige, durch den Klimawandel resultierende wirtschaftliche Einbussen in der Waldwirtschaft rechtzeitig aufzufangen. Der anschliessende Text «Zusammen mit WaldLuzern und Revierjagd Luzern (Themenblatt 6)» soll in einem separaten Absatz aufgeführt werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf WEP Entwurf Waldentwicklungsplan WEP Kanton Luzern	Themenblatt 5: Invasive Problemarten (Neobionten)	Erfasst von: Beat Lichtsteiner Wir beantragen die Aufnahme einer zusätzlichen Massnahme, welche den Handel mit invasiven Pflanzen verbietet.	Ein Verkaufsverbot ist eine wichtige Massnahme, damit die Ausbreitung von invasiven Problemarten eingeschränkt wird.
Entwurf WEP Entwurf Waldentwicklungsplan WEP Kanton Luzern	Themenblatt 5: Invasive Problemarten (Neobionten)	Erfasst von: Beat Lichtsteiner Bei den gefährlichen Arten ist nicht nur deren Ausbreitung zu verhindern sondern explizit deren Eliminierung anzustreben. Die Zielformulierung soll daher entsprechend verschärft und die Massnahmen dementsprechend angepasst werden.	Das Themenblatt befasst sich mit den invasiven Problemarten. Generell ist die Zielsetzung unseres Erachtens zu wenig griffig formuliert. Insbesondere wird mehrfach die Formulierung «keine weitere Ausbreitung» gewählt, es ist aber auch die Eliminierung anzustreben.
Entwurf WEP Entwurf Waldentwicklungsplan WEP Kanton Luzern	Themenblatt 8: Lenkung Mountainbiken im Wald	Erfasst von: Beat Lichtsteiner Wir beantragen eine Ergänzung im Themenblatt 8, welche Kriterien bei der Standortevaluation einer MTB-Anlage im Wald erfüllt sein müssen oder ob es neben dem Wildvorrang noch weitere Ausschlusskriterien gibt.	Das Themenblatt enthält die Aussage, dass im Kanton Luzern noch kaum speziell signalisierte Mountainbike (MTB)–Wege vorhanden sind. Der Druck für die Planung und Realisierung respektiv die Genehmigung von MTB-Pisten und -Anlagen wächst beim Kanton, bei den Regionalen Entwicklungsträgern und bei den Gemeinden. Die Fachdokumentation «Mountainbike-Anlagen» von bfu und SchweizMobil enthält wertvolle planerische und technische Kriterien. Vorgaben zum Konflikt mit der Nutzung Wald sind dagegen kaum vorhanden.
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen	Allgemeine Rückmeldungen/Würdigung	Erfasst von: Beat Lichtsteiner Der RET Sursee-Mittelland begrüsst die fachlichen Grundsätze und Ergänzungen im neuen Waldentwicklungsplan. Insbesondere wird das Zusammenführen der vier Regionen in einen Waldentwicklungsplan Kanton Luzern unterstützt, da die vier bisherigen Regionen nicht mit bestehenden Organisationen begründet werden können. Der Waldentwicklungsplan ist mit den regionalen Grundlagenplanungen des Regionalen Entwicklungsträgers kompatibel. Die Themen-blätter sind wertvolle ergänzende Informationen.	
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen	Allgemeine Rückmeldungen/Würdigung	Erfasst von: Beat Lichtsteiner Anregung zur Karte Waldfunktionen (geoportal.lu.ch) und zum Bericht WEP In der Karte Waldfunktionen auf Geoportal gibt es eine Vorrangfunktion Bildung/Erholung. In der Karte dargestellt sind allerdings nur Wälder der Region Entlebuch. Im bisherigen WEP Region Entlebuch gab es das Kapitel 4.5 zur Erholungs- und Bildungsfunktion. Im neuen Bericht zum Waldentwicklungsplan (WEP) Kanton Luzern fehlen Aussagen zur Vorrangfunktion Bildung/Erholung und es gibt keine Begründung, warum sie weggelassen werden. Dies ist deshalb irritierend, weil in der neuen Liste der Naturvorrangflächen WEP LU (Anhang 2) auch im Gebiet des RET Sursee-Mittelland zwei Wälder (231 Steinibüel und 232 Nübrech/Rotbach in Semp-ach) mit der Bemerkung «Erholungsfunktion insbesondere Erholungsinfrastruktur von besonderer Bedeutung» erwähnt sind. Wir schlagen vor, den Bericht WEP mit einer Aussage zur bisherigen Vorrangfunktion Bildung/Erholung zu ergänzen.	